

# Handbuch

für die Milchkontrolle





# Inhaltsverzeichnis

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Durchführung der Milchkontrolle</b> .....                           | 5  |
| Arbeiten vor der Milchkontrolle.....                                   | 5  |
| Etikettieren.....                                                      | 5  |
| Korrekt etikettiert und Milchproben richtig abgefüllt.....             | 5  |
| <b>eBGS App</b> .....                                                  | 5  |
| <b>Die Kontrollmethoden</b> .....                                      | 5  |
| Methode A4.....                                                        | 5  |
| Methode AT4.....                                                       | 6  |
| Methode ATM4.....                                                      | 6  |
| Methode ATM4 Rx/Roboter .....                                          | 6  |
| Methode AZ4 .....                                                      | 6  |
| Methode ATM4/7d.....                                                   | 6  |
| <b>Erste Milchprobe nach dem Abkalben</b> .....                        | 6  |
| <b>Bestimmung der Milchmenge und Probenahme</b> .....                  | 6  |
| Mit Kessel und Milchwaage.....                                         | 6  |
| Mit mechanischen Durchlaufmessgeräten (Tru-Test) .....                 | 8  |
| Probeentnahme.....                                                     | 9  |
| Mit elektronischen Durchlaufmessgeräten.....                           | 9  |
| Ablauf bei automatischen Melksystemen (Roboter).....                   | 10 |
| Zu beachten bei Durchlaufmessgeräten.....                              | 11 |
| Melkstände mit durchsichtigen Messbehältern .....                      | 11 |
| <b>Arbeiten nach dem Kontrollgang</b> .....                            | 11 |
| Umgang mit den Milchproben.....                                        | 11 |
| Der Versand.....                                                       | 11 |
| Per Post.....                                                          | 11 |
| Hofabfuhr (Bemerkung auf dem Begleitschein).....                       | 12 |
| Plombieren der Boxen.....                                              | 12 |
| <b>Der Begleitschein</b> .....                                         | 12 |
| Allgemeines .....                                                      | 12 |
| <b>MitteilungsCodes</b> .....                                          | 13 |
| Code 1 - verkauft/geschlachtet.....                                    | 13 |
| Code 5 - trocken/galt .....                                            | 13 |
| Code 6 - Alp/verstellt.....                                            | 13 |
| Code 7 - beeinträchtigte Probe.....                                    | 13 |
| Code 8 - Mutterkuh.....                                                | 13 |
| Code 12 – Fehler Milchübertragung .....                                | 13 |
| <b>Erklärung Begleitschein</b> .....                                   | 15 |
| <b>Beispiel eines korrekt ausgefüllten Begleitscheins</b> .....        | 16 |
| <b>Die Barcodeetikette</b> .....                                       | 17 |
| Leere Etikette.....                                                    | 17 |
| Legende Barcodeetikette.....                                           | 17 |
| <b>Standort und Standortwechsel</b> .....                              | 18 |
| Was ist ein Standort?.....                                             | 18 |
| «Temporär-Standort» .....                                              | 18 |
| Milchkontrolle auf der Alp .....                                       | 18 |
| Betriebe mit mehreren Ställen .....                                    | 18 |
| Betriebe mit mehreren Rassen.....                                      | 18 |
| Betriebszusammenschlüsse.....                                          | 18 |
| Betriebsgemeinschaft (BG) .....                                        | 18 |
| Betriebszweiggemeinschaft (BZG) und Tierhaltergemeinschaft (THG) ..... | 18 |
| Gemeinschaftsstall .....                                               | 19 |

|                                                 |           |
|-------------------------------------------------|-----------|
| Kontrolle in Nicht-Herdebuchbetrieben.....      | 19        |
| <b>FERTALYS- Trächtigkeitsuntersuchung.....</b> | <b>19</b> |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Stand 13. Dezember 2024

# Durchführung der Milchkontrolle

## Arbeiten vor der Milchkontrolle

Der Milchkontrolleur überprüft das erhaltene Material pro Betrieb.

- Begleitschein für die nächste Kontrolle
- Flaschenetiketten für alle vorgedruckten Tiere auf dem Begleitschein (BGS) plus zwei leere Etiketten pro Betrieb

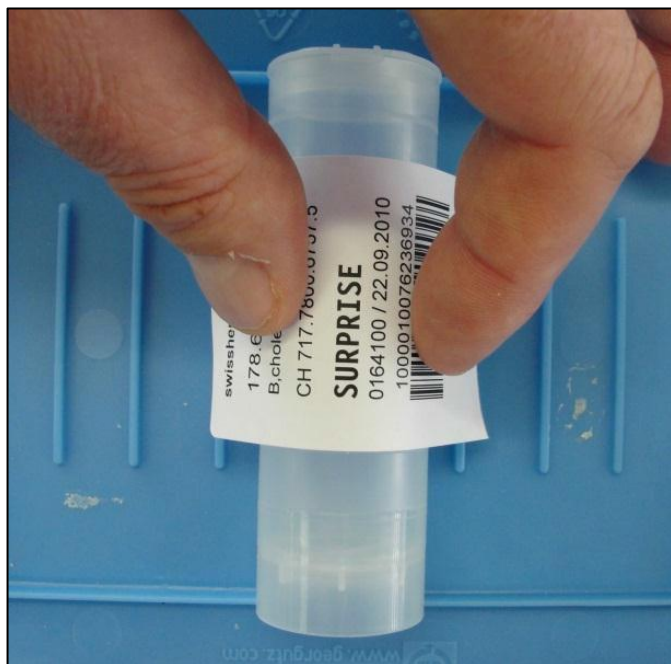
Ungefähr 18 Tage nach der am längsten zurückliegenden Kontrolle werden die Begleitscheine gedruckt. Alle der innerhalb dieser Zeit kontrollierten Betriebe, die verarbeitet sind, werden ebenfalls gedruckt und dem Milchkontrolleur samt Etiketten zugestellt.

Bei Fragen melden Sie sich direkt beim zuständigen Zuchtverband:

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Braunvieh Schweiz    | 041 729 33 11 |
| Holstein Switzerland | 026 564 12 00 |
| Swissherdbook        | 031 910 61 11 |

## Etikettieren

Vor der Kontrolle sind die Probeflaschen mit den vorgedruckten Etiketten zu versehen (Ausnahme Roboter).



### Wichtig:

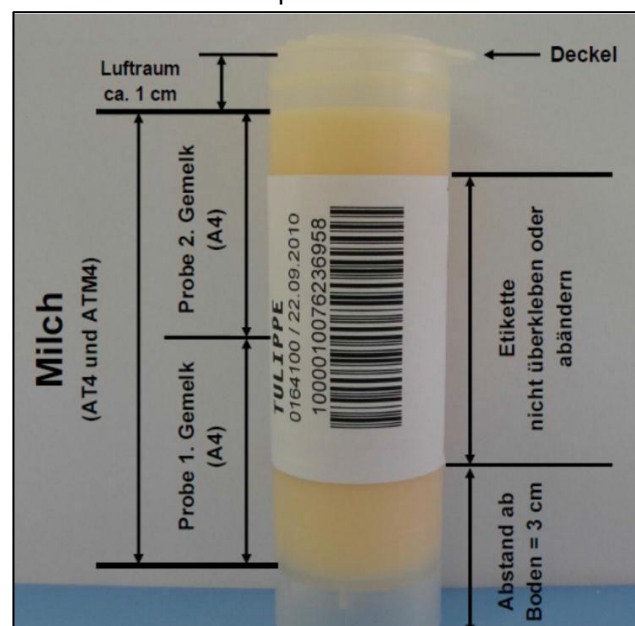
- **Etikette mind. 3 cm ab Boden**
- **Senkrecht anbringen (Siehe Abbildung)**
- **Falten vermeiden**

- Für zugekaufte Kühe müssen neutrale Etiketten von Hand ausgefüllt werden. Zwei pro Betrieb werden mitgeliefert. Blanko-Etiketten können beim jeweiligen Zuchtverband nachbestellt und überbetrieblich eingesetzt werden. Die Etiketten dürfen nicht zwischen Verbänden ausgetauscht werden.

## Korrekt etikettiert und Milchproben richtig abgefüllt

Wie auf der Abbildung dargestellt müssen die Fläschchen je nach Methode abgefüllt werden

- Methode A4 von zwei Gemelken (Morgen und Abend)
- Methoden AT4/ATM4/ATM4-Roboter/AZ4/ATM4-7d nur ein Gemelk (Morgen oder Abend)
- Die Probennahme muss zwingend mit einer Schöpfkelle erfolgen.
- Jedes Probefläschchen muss zur Konservierung der Milch eine Bronopoltabelle enthalten.



## eBGS App

Milchkontrolleure und ATDA-Betriebe können die MLP papierlos mit der eBGS App durchführen. Detaillierte Informationen hierzu sind in der Anleitung zum eBGS beschrieben.

## Die Kontrollmethoden

### Methode A4

Der Milchkontrolleur hat persönlich die Milchmenge der Kontrolltiere durch Wägung aller Gemelke innerhalb von 24 Stunden festzuhalten. Die Milchkontrolle wird am gleichen Tag (Morgen und Abend) oder am Abend und anderntags am Morgen durchgeführt, dabei muss die Melkzeit notiert werden. Als Kontrolldatum gilt der Tag der Morgenprobe.

### **Methode AT4**

Der Milchkontrolleur hat persönlich die Milchmenge der Kontrolltiere durch Wägung eines Gemelkes festzuhalten. Die Milchkontrolle wird am gleichen Tag nur einmal und nach Vorgabe durchgeführt. Der Melkbeginn (Uhrzeit) ist auf dem Begleitschein festzuhalten, damit die Zwischenmelkzeit berechnet werden kann. Bei dieser Kontrollmethode muss alternierend, das heisst abwechselnd von Monat zu Monat am Morgen und das nächste Mal am Abend, kontrolliert werden. Wenn ein Betrieb von der Methode A4 auf AT4 umstellt, kann der Milchkontrolleur bestimmen, wann die erste Probe (Morgen oder Abend) erfolgt. Bei der ersten Milchkontrolle mit AT4 den Begleitschein A4 verwenden. Milchmenge in die entsprechende Kolonne (Morgen oder Abend) eintragen, die andere leer lassen. Vermerk unter Adresse des Kontrolleurs „neu AT4“ machen.

### **Methode ATM4**

Diese Methode wird ausschliesslich bei Betrieben mit Melkständen angewendet. Der Milchkontrolleur hat persönlich einmal am Tag (alternierend Morgen / Abend) eine Milchprobe zu entnehmen. Die Milchmenge (Morgen- und Abendgemelk) wird durch den Milchkontrolleur vom Computerausdruck auf den Begleitschein in die entsprechenden Spalten übertragen. Die Inhaltstoffe werden aus einem Gemelk bestimmt.

### **Methode ATM4 Rx/Roboter**

Vom Melkroboter wird jedes einzelne Gemelk erfasst. Die durchschnittliche Tagesmilchmenge der letzten 7 Tage (7-Tagesmittel) wird vom Computerausdruck auf den Begleitschein übertragen. Bei Roboterbetrieben wird der Probenahmeapparat (Shuttle) einmal früh morgens und im nächsten Monat Ende Nachmittag installiert.

### **Methode AZ4**

Vom Melkroboter oder von bestimmten Melkständen wird jedes einzelne Gemelk erfasst. Die Milchmengendaten werden im Zuge des automatisierten Tierdatenaustausches automatisch an die Datenbanksysteme der Zuchtverbände übertragen und ein 4-Tagesmittel berechnet. Die Milchmenge muss nicht manuell auf den Begleitschein übertragen werden. Bei Roboterbetrieben wird der Probenahmeapparat (Shuttle) einmal früh morgens und im nächsten Monat Ende Nachmittag installiert. Bei Melkständen wird die Milchprobe vom Milchkontrolleur einmal am Tag (alternierend Morgen /Abend) entnommen.

### **Methode ATM4/7d**

Analog den Robotern kann diese Methode in Melkständen angewendet werden. Eine Milchprobe wird

vom Milchkontrolleur monatlich alternierend (Morgen/Abend) erhoben. Die Tagesmilchmenge (7- Tagesmittel) wird vom Computerausdruck anschliessend auf den Begleitschein übertragen. Die Inhaltstoffe werden aus einem Gemelk bestimmt.

Muss eine Kuh separat in den Standeimer gemolken werden (behandelt, krank, frisch gekalbt etc.), wird die Milchmenge mit Kessel und Waage erhoben. In diesem Fall muss ein Kreuz bei der Kolonne „Einzelgemelk“ gesetzt werden. Die Computerdaten können nur verwendet werden, wenn anerkannte elektronische Milchmengenmessgeräte vorhanden sind. Die Methoden ATM4, ATM4/7d oder AZ4 müssen durch den Züchter dem jeweiligen Zuchtverband schriftlich gemeldet werden. Eine Änderung der Kontroll- oder Messmethode ist unten auf dem Begleitschein zu vermerken.

## **Erste Milchprobe nach dem Abkalben**

- Die erste Milchprobe nach dem Abkalben erfolgt zwischen dem 5. und 42. Laktationstag (Abkalbetag nicht eingerechnet).
- Probewägungen vor dem 5. Laktationstag sind möglich, aber sollen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Züchters genommen werden. Diese Probewägungen werden für die Laktationsberechnung nicht berücksichtigt.
- Frisch gekalbte Kühe ab dem 5. Tag müssen der Milchkontrolle unterzogen werden.
- Bei ATM4 Rx und ATM4/7d muss zwischen dem 5. und dem 11. Tag die Tagesmilchmenge übertragen werden.
- Entfernung von Probeflaschen beim Roboter, wenn eine Probe vor den 5. Laktationstag unerwünscht ist.

## **Bestimmung der Milchmenge und Probenahme**

### **Mit Kessel und Milchwaage**

- Für die Kontrolle muss ein genügend grosser Kessel verwendet werden, welchen der Landwirt zur Verfügung stellt. Bringt der Kontrolleur selbst einen Kontrollkessel auf den Hof, muss dieser aus Chromstahl sein.
- Vor Beginn der Kontrolle muss die Waage jeweils tariert werden (Einstellen des Kesselgewichts).
- Der Milchkontrolleur ist für den Unterhalt und die Genauigkeit seiner Waage verantwortlich. Sie wird durch die jeweilige Zuchtorganisation periodisch mit einem geeichten Gewicht geprüft.

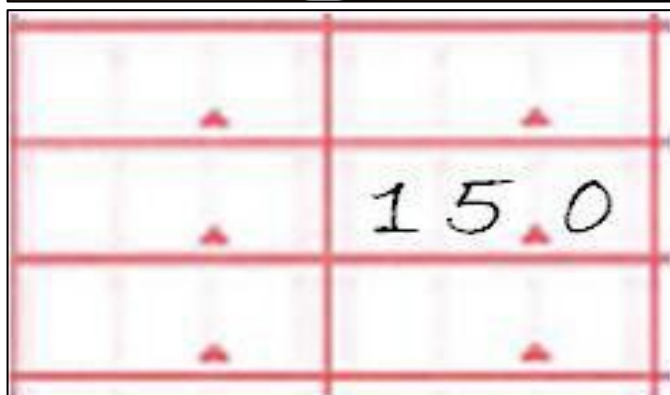
Bei Differenzen über 200 g muss die Waage zur Reparatur an folgende Adresse geschickt werden:

### Federwaagen (ausgeliefert bis und mit Ende 2014)

BODAN WAAGEN

Moosgrabenstrasse 16

8595 Altnau TG



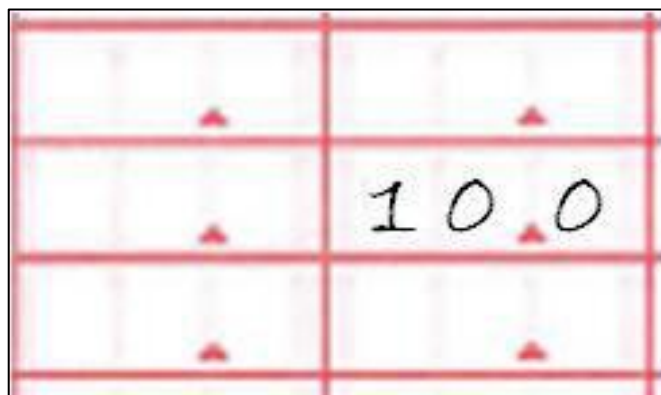
Die Milchmenge wird auf 100g genau abgelesen und auf dem Begleitschein eingetragen. Beispiel: Es werden 15kg im Begleitschein eingetragen.

### Elektronische Waagen (ausgeliefert ab 2015)

Klaus-Peter Zander GmbH

Seestrasse 96

8805 Richterswil



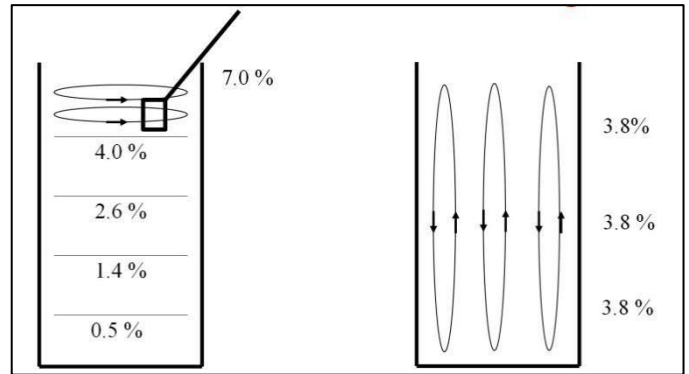
Bei der elektronischen Waage gilt die übliche Rundungsregel. Beispiel: 9.95kg wird zu 10kg, 9.94kg wird zu 9.9kg.



Die Milchproben müssen immer aus dem gut durchmischten Gesamtgemelk entnommen werden. Ist der Wägeeimer dafür zu klein, muss ein grösseres Gefäss (z.B. Milchkanne) zu Hilfe genommen werden. Der Züchter muss dieses Material bereitstellen.



Vor der Probeentnahme ist das umgeschüttete Gesamtgemelk kräftig zu rühren.



Verteilung des Fettgehalts ohne Rühren (links) und mit richtigem Rühren (rechts).

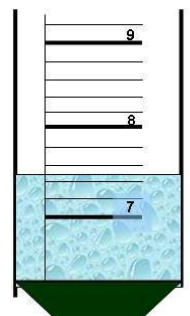
### Mit mechanischen Durchlaufmessgeräten (Tru-Test)

- Das Gerät muss beim Einsatz senkrecht aufgehängt werden.
- Ist eine Kuh fertig gemolken, wird der eingesetzte Messzylinder dem Milchkontrolleur übergeben und mit dem Leeren ausgetauscht.



Die Milchmenge wird vom senkrecht stehenden oder hängenden Messzylinder auf 100 Gramm genau abgelesen (Achtung: Eichung auf 200 g, Schaumbildung beachten) und sofort auf dem Begleitschein eingetragen.

Bsp. Gemessene Milchmenge = 7.5 kg



## Probeentnahme



*Der Inhalt des Messzylinders muss in ein geeignetes Gefäss umgeschüttet werden (Litermass, Hafen, Kessel usw.).*



*Vor der Probeentnahme ist die umgeschüttete Milch kräftig zu rühren. Das Gefäss muss gross genug sein, damit dies auch möglich ist.*



*Abfüllen der Probeflasche.*

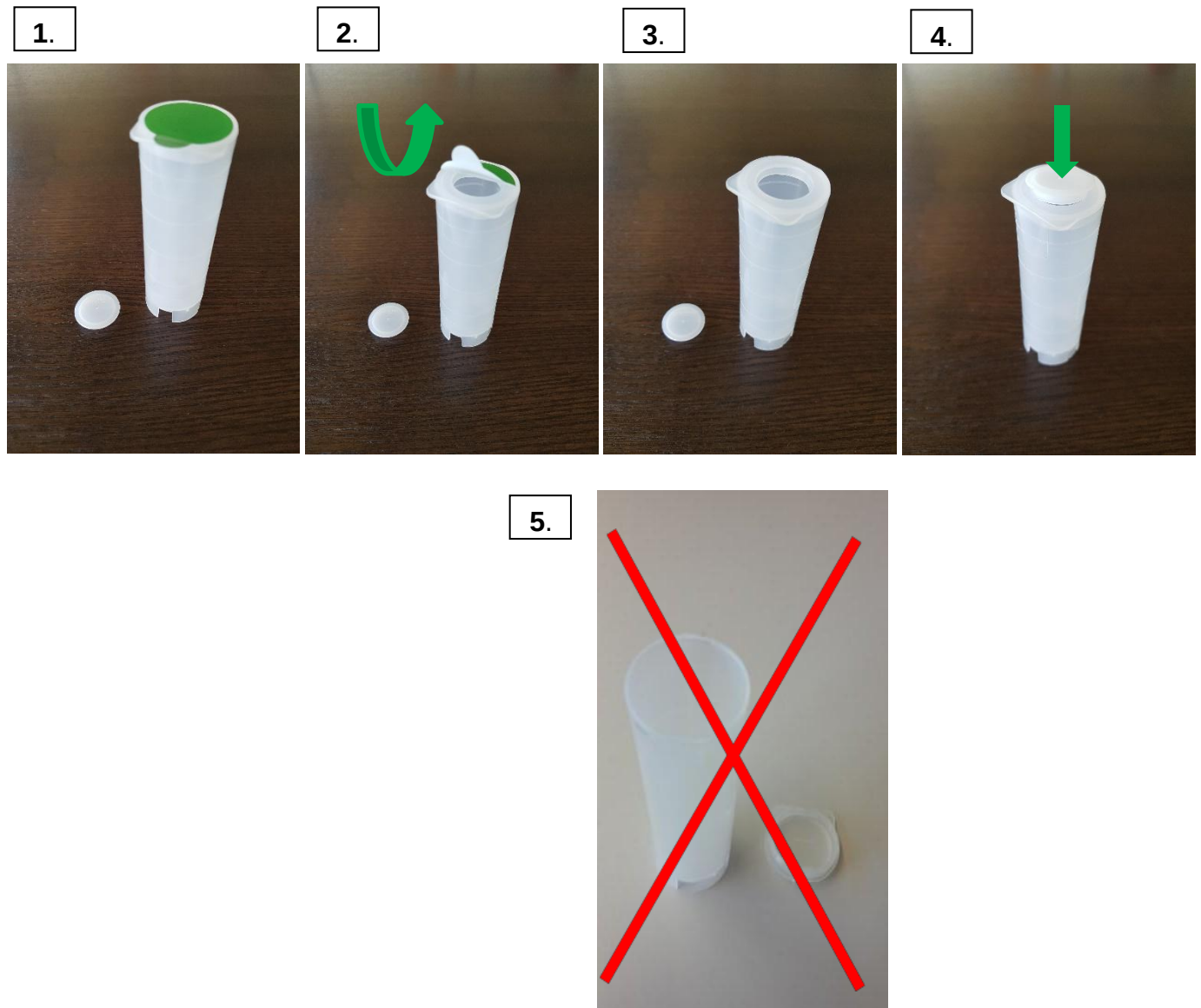
## Mit elektronischen Durchlaufmessgeräten

Ablauf:

- Sobald das Melkaggregat abgehängt ist, die Milchmenge auf der elektronischen Anzeigetafel (Display) ablesen und auf den Begleitschein übertragen.
- Die Milch muss aus dem Probenbehälter in ein geeignetes Gefäss umgeschüttet werden (Litermass, Hafen). Die Probeentnahme erfolgt ebenfalls wie beim Abschnitt „Mit mechanischen Durchlaufmessgeräten“ beschrieben.
- Bei Messgeräten mit Computeranschluss kann die Milchmenge vom Computer übernommen werden, sofern ein Drucker vorhanden ist (Kontrollmethoden ATM4, ATM4/Roboter, ATM4/7d) oder der Betrieb am automatischen Tierdatenaustausch teilnimmt (Kontrollmethode AZ4). Die Übernahme der Daten vom Computer ist dem Verband zu melden. Der Computerausdruck wird zusammen mit dem roten Doppel des BGS abgelegt.

**Damit der Fettgehalt des Gemelkes korrekt bestimmt wird, muss das Fett durch richtiges Rühren gleichmässig in einem extra Gefäss vermischt werden. Dies muss unabhängig von Messmethode und Messgerät so erfolgen.**

## Ablauf bei automatischen Melksystemen (Roboter)



1. Flasche nach Lieferung; 2. Kleber wegnehmen; 3. Flasche bereit für die Milchkontrolle; 4. Stöpsel draufdrücken; 5. **WICHTIG!** Deckel nicht abschneiden!

Zu Beginn der Probenahme muss sichergestellt werden, dass die Entnahme korrekt abläuft und die Flaschen gefüllt werden.

- Sobald alle Kühe gemolken sind, kann der Probenahmeapparat ausgeschaltet werden.
- Während des Melkens ist die Anwesenheit des Milchkontrolleurs nicht nötig.
- Wird eine Kuh mehrmals gemolken, nur die erste Probe etikettieren und ins Labor senden.
- Die Milchmenge wird durch den Milchkontrolleur vom Computerausdruck auf den Begleitschein übertragen. Die vom Betriebscomputer errechnete Tagesmilchmenge in die freie Spalte eintragen.
- Wird eine Kuh zwischen dem 5. und 12. Laktationstag gewogen, ist die Tagesmilchmenge einzutragen.
- Der Milchkontrolleur legt den Computerausdruck zusammen mit dem roten Doppel ab.

### Weitere Hinweise:

- Die Roboterflaschen werden auf dem Begleitschein bestellt und direkt an den Betrieb gesendet.
- Roboterflaschen ohne Kleber und Bronopol-Tablette sollten nicht verwendet und leer zurückgesendet werden.
- Vergehen zwischen der Probenahme und dem Besuch des Kontrolleurs mehr als 10 Stunden, sollte der Betrieb die Probenflaschen im Shuttle schwenken, damit die Konservierung gewährleistet ist. Gerade an heißen Sommertagen.

### Zu beachten bei Durchlaufmessgeräten

- Die Verantwortung für das einwandfreie Funktionieren und die Wartung der Durchlaufmessgeräte übernimmt der Züchter!
- Gemäss Beschluss der ASR (Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rindviehzüchter) müssen die Geräte jährlich mindestens einmal geprüft werden.
- Die jährliche Kontrolle wird durch die Prüfstelle mit einer Vignette am Durchlaufmessgerät bestätigt. Der Betriebsleiter muss dem Zuchtverband im Anschluss an die jährliche Kontrolle ein Doppel des Prüfprotokolls zustellen. Dies kann kommentarlos mit dem Begleitschein und den Milchproben versendet werden.
- Neuanschaffungen solcher Geräte sind dem Zuchtverband zu melden (telefonisch oder mit einem Vermerk auf dem Begleitschein).

### Melkstände mit durchsichtigen Messbehältern

(Kontrolle ohne Durchlaufmessgerät)

Die Messbehälter sind meist mit einer Skala versehen. Es ist nicht gestattet, die Milchmenge von der Skala abzulesen und die Probeentnahme direkt aus dem Behälter in das Probefläschchen abzufüllen. Ein optimales Durchmischen ist nicht gewährleistet.

Ablauf:

- Milch vom Zwischenbehälter in den Kontrolleimer ablassen.
- Wägen, Milchmenge auf Begleitschein übertragen und Probeentnahme vornehmen, wie sie beim Abschnitt «mit Kessel und Waage» beschrieben ist.

## Arbeiten nach dem Kontrollgang

### Umgang mit den Milchproben

- Damit die Milch vom Zeitpunkt der Probeentnahme bis zur Laboranalyse nicht gerinnt, enthalten die Probeflaschen ein Konservierungsmittel in Form einer Tablette.
- Das Konservierungsmittel soll sich bereits nach der 1. Probe vollständig auflösen. Die Schachteln mit den Proben vor dem Verlassen des Betriebs zwei bis dreimal drehen.
- Haben sich die Tabletten in den Proben aufgelöst, verfärbt sich die Milch rötlich. Fehlt im Probefläschchen die Tablette, muss eine Tablette hinzugefügt werden, da sonst die Probe beeinträchtigt werden kann. Tabletten können bei Suisselab (031 919 33 66) bestellt werden.
- Zwischen den Kontrollgängen und dem Versand sind die Proben kühl, aber nicht im Kühlschrank zu lagern (Schock, Gerinnen und Ausölen der Milch).

- Bei Probefläschchen, die etikettiert sind, aber nicht gebraucht wurden (Kuh verkauft, geschlachtet oder trocken gestellt), die Etikette wenn möglich entfernen.
- Nicht abgelöste Etiketten können ausnahmsweise mit einer neuen Etikette überklebt werden. Der alte Barcode muss komplett abgedeckt sein.



*Aufgeklebte Etiketten nicht verwendeter Probeflaschen (Kuh galt, verkauft, geschlachtet) wenn möglich entfernen.*

### Der Versand

- Die Probefläschchen mit den «Ohren» nach unten, in die Schachteln legen. Lässt sich die Box nicht einfach schliessen, ist eine Probeflasche nicht richtig eingelegt. Gewalt beim Schliessen der Schachteln vermeiden.
- Begleitscheine auf die entsprechenden Milchproben legen (alle Begleitscheine in der gleichen Schachtel). Es können auch andere Schreiben an den Verband beigelegt werden (Bsp. Kopie Prüfprotokoll der Milchmengenmessgeräte). Kleinere Notizen immer direkt auf den BGS schreiben.
- Die nicht benötigten Flaschen sind in der Schachtel zu belassen.

#### Per Post

- Am 1. Morgen nach der Kontrolle die Milchproben bei der Poststelle abliefern.
- Sämtliche Proben eines Betriebs müssen sich in der gleichen Sendung befinden. Hingegen können mit einer Sendung Proben mehrerer Betriebe gesandt werden. Eine Sendung mit mehreren Schachteln ist möglich. Werden mehrere Schachteln miteinander versandt, müssen diese in den Ecken (ab 3 Schachteln in allen 4 Ecken) zusammengeschnürt werden. Es sollen aber keine Proben zurückbehalten werden, um diese zusammenzustellen.
- Die oberste Schachtel des Pakets muss so gedreht werden, dass die GAS-Adressetikette mit der Laboradresse gut sichtbar ist.

- Beim Versand von einzelnen Schachteln ist darauf zu achten, dass eine eventuelle zusätzliche Etiketle, z.B. die Adresse des Kontrolleurs, unbedingt entfernt werden muss.

### Hofabfuhr (Bemerkung auf dem Begleitschein)

- Die Probenboxen müssen nach der Milchkontrolle plombiert werden, damit eine nachträgliche Manipulation ausgeschlossen werden kann. Neue Plomben können über den Begleitschein bestellt werden.
- Boxen mit den Proben an einem gut sichtbaren und zugänglichen Ort für den Chauffeur beim Milchtank auf dem Betrieb deponieren. Die Milchproduzenten sind aufgefordert einen geeigneten Platz zu definieren. Die Boxen sollten vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt und trocken in einem Innenraum gelagert werden.

### Plombieren der Boxen

- Die MLP-Transportboxen werden an den Ecken mit den Plomben zusammengebunden. Die Boxen werden pro Betrieb als ein Gebinde fixiert. Die Plombierung der Transportboxen ist folgendermassen vorzunehmen:

Für 1 und 2 Transportboxen werden 2 Plomben benötigt. Die Plomben müssen diagonal (über 2 Ecken) zueinander stehen.



Für 3 und 4 Transportboxen werden 4 Plomben benötigt. Pro Fixierung werden 2 Plomben zusammengebunden, damit diese genügend lang sind.



Für 5 bis 8 Transportboxen werden 6 Plomben benötigt. An je 2 Ecken werden 3 Plomben zusammengebunden.

Bei Betrieben mit mehr Transportboxen können weitere Plomben zusammengebunden werden.



## Der Begleitschein

### Allgemeines

- Der Begleitschein ist ein offizielles Dokument. Derselbe Begleitschein wird von swissherdbook, Braunvieh Schweiz und Holstein Switzerland verwendet.
- Den Begleitschein (Original rot/weiss) zusammen mit den Milchproben an das Labor senden. Er dient zur Übermittlung der Milchmengen sowie als Grundlage für die Entschädigung des Milchkontrolleurs.
- Das zweite rote Blatt (Kopie) ist für den Milchkontrolleur. Diese Kopie muss während mindestens zwei Jahren aufbewahrt werden.
- Das dritte gelbe Blatt (Kopie) nach der Kontrolle dem Züchter abgeben.
- Verschmutzungen des Begleitscheins vermeiden, gedeckte Schreibunterlage benützen.
- Der Begleitschein ist ein Durchschreibeset. Kugelschreiber benützen (Filzstifte machen keine Kopien).
- Nur blaue oder schwarze Kugelschreiber benützen (rot kann der Scanner nicht lesen).
- Schreibfähigkeit des Kugelschreibers beachten (Winter, kalte Temperaturen)
- Der Begleitschein wird auf den Namen und die Betriebsidentität des Betriebsinhabers ausgestellt. Auch Adresse und Identität des Milchkontrolleurs, der die letzte Kontrolle ausgeführt hat, sind aufgeführt.

Der Verband welcher die Milchleistungsprüfung durchführt ist oben auf dem Begleitschein ersichtlich.

# Mitteilungscode

## Code 1 - verkauft/geschlachtet

Mit dem Code 1 wird ein Tier gemeldet, welches sich bei der Milchkontrolle nicht im Stall befindet. Das Tier ist verkauft, oder geschlachtet worden, oder es wurde von der Alp oder einem «Temporär-Standort» wieder in den Heimbetrieb gezügelt.

- Nie Milch eintragen!
- Die Kuh ist nicht mehr im Stall.
- Ist eine Kuh aufgedruckt, welche nicht zum Betrieb gehört, so kann sie mit dem Code 1 gelöscht werden.
- Code 1 darf nicht eingetragen werden, wenn die Kuh auf die Alp verstellt wird (in diesem Fall Code 6).

## Code 5 - trocken/galt/Rind

Mit dem Code 5 wird eine Laktation abgeschlossen. Es kann bereits Code 5 eingetragen werden, wenn die Kuh bei der darauffolgenden Wägung galt sein wird. Der Code kann auch verwendet werden, wenn ein noch nicht gekalbtes Rind auf dem Begleitschein erscheint.

## Code 6 - Alp/verstellt

Der Code 6 wird auf dem Begleitschein des Stammbetriebes immer dann eingetragen, wenn die Kuh temporär in einen anderen Betrieb verstellt wurde.

Das heisst, die Kuh ist anlässlich der Milchkontrolle nicht im Stall, gehört aber noch zum Betrieb.

- Kuh verstellt
- Kuh an Fütterung gegeben
- Kuh auf der Alp
- Code 6 wird jedes Mal eingetragen, die Kuh bleibt auf dem Begleitschein.

## Code 7 - beeinträchtigte Probe/krank

Code 7 mit eingetragener Milchmenge auf Begleitschein, wenn:

- Kuh krank
- Kuh rinderig (stierig)
- Kuh verunfallt

Die Kuh wird gemolken und muss kontrolliert werden! Milch eintragen, Probe nehmen und einsenden.

Wenn aufgrund technischer Probleme keine Milchmenge erfasst werden kann, ist ebenfalls der Code 7 einzutragen. Proben ohne eingetragene Milchmenge können nicht rückgemeldet werden.

## Code 8 – Mutterkuh/Ausmast

Code 8 wird eingetragen, wenn eine Mutterkuh im Stall steht oder eine Kuh ausgemästet wird. Sie erscheint auf dem nächsten Begleitschein nicht mehr.

## Code 12 – Fehler Milchübertragung

Der Code 12 wird nur auf Roboter und Melkstandbetrieben mit automatischem Datenaustausch (AZ4) verwendet. Er kommt zum Einsatz, wenn es bei der automatischen Übertragung der Milchmenge zu einem Fehler gekommen ist.

Braunvieh Schweiz, 6300 Zug  
041/729 33 71

42404781

Begleitschein  
Fiche d'accompagnement  
Bollettino accompagnatore

- ☒ Bestellung Laborflaschen / Commande flacons échantillons / Ordinazione bottiglie per campioni  
☒ Bestellung Plomben / Commande plombs / Ordinazione plombi  
☒ FERTALYS: Bestellung Kleber / Commande autocollants / Ordinazione etichette  
☐ Nächster Begleitschein an: / Prochaine fiche d'accomp. à: / Prossimo bollettino accomp. a:

Betrieb / Exploitation / Azienda

BtrNr 157/085 ZUG

TVDNr 1305258

Höhe 850  
Kt ZG

Büeler Urs  
Walishof  
6300 Zugerberg

BBBB  
B  
BBBB  
B  
BBBB

10 157-003 Erwin Wyss

1903085769

041 741 52 33  
079 725 29 91

0157-008

Herr  
Beat Imfeld  
Feldheimstrasse 9  
6312 Steinhausen

Letzte Probe  
Dernier contrôle  
Ultima pesatura 29.10.24  
Abend

079 634 70 74  
Nächste Probe  
Prochain contrôle  
Prossima pesatura 28.11.24-04.12.24  
Morgen

Methode  
Méthode  
Metodo AT4

|                                                                              |          |                                                     |          |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------|----------|
| Datum der Probe<br>Date du contrôle<br>Data della pesatura                   | 20.11.24 | Unterschrift<br>Signature<br>Firma                  |          |
| Höhe Alp m.s.m.<br>Altitude alpage m.s.m.<br>Altezza dell'alpe m.s.m.        |          | Kontrollleur-Nr.<br>n° contrôleur<br>n. controllore | 0157-008 |
| Melkzeit 1. Tier<br>Heure de traite 1. animal<br>Orario mangitura 1. animale |          | Morgen<br>Matin<br>Mattina                          | 06:30    |
|                                                                              |          | Abend<br>Soir<br>Sera                               |          |

\* Hofabfuhr \*

Tiere / Animaux / Animali

| Lautr.<br>collier<br>n. progr. | TVD-No.<br>n° BDTA<br>n. BDTA | Name<br>Nom<br>Nome | Lakt.<br>Lact.<br>Latt. | Acet.<br>Acét.<br>Acet. | Milchertrag / Production de lait /<br>Produzione di latte | Abend<br>Soir<br>Sera | Code<br>n°<br>n. | Kalbe-Wurfdatum<br>Date de mise-bas<br>Data di parto | LBE<br>DLC<br>AT<br>AM | MBK (melkshetboek / HOS)<br>Einzelgemerk |
|--------------------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------|------------------|------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------|
| CH 120.1661.1459.4             | AMIRA                         | 1                   | 6.1                     | -                       | -                                                         | -                     | 16               | 0 7 0 3 2 4                                          | 19                     | 14                                       |
| CH 120.1345.6520.5             | BIRKE                         | 5                   | 7.0                     | -                       | -                                                         | -                     | 7                | 1 9 0 6 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1941.2             | DAMARIS                       | 2                   |                         | -                       | -                                                         | -                     | 5                |                                                      | 18                     |                                          |
| CH 120.1201.1952.8             | DIVA                          | 0                   | 15.9                    | -                       | -                                                         | -                     |                  | 14.11.24 L                                           |                        |                                          |
| CH 120.1201.1947.4             | ELBA                          | 2                   | 10.7                    | -                       | -                                                         | -                     |                  | 1 8 0 9 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1913.9             | EVITA                         | 5                   | 8.2                     | -                       | -                                                         | -                     | 15               | 1 4 0 4 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1942.9             | GABY                          | 2                   | 6.3                     | -                       | -                                                         | -                     |                  | 2 5 0 4 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1931.3             | GRETA                         | 4                   | 12.0                    | -                       | -                                                         | -                     |                  | 2 2 0 9 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1949.8             | HELVETIC                      | 1                   | 8.4                     | -                       | -                                                         | -                     |                  | 2 6 0 7 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1916.0             | HIRTA                         | 5                   | 20.2                    | -                       | -                                                         | -                     |                  | 1 3 1 1 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.0877.2576.3             | HOERAELI                      | 9                   | 8.4                     | -                       | -                                                         | -                     |                  | 1 4 0 9 2 3                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1945.0             | IDA                           | 2                   | 9.3                     | -                       | -                                                         | -                     |                  | 2 6 0 5 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1933.7             | INES                          | 3                   | 10.6                    | -                       | -                                                         | -                     |                  | 1 6 0 5 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1944.3             | JACKY                         | 2                   | 9.8                     | -                       | -                                                         | -                     |                  | 3 0 0 3 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1929.0             | JULIA                         | 4                   | 3.9                     | -                       | -                                                         | -                     | 7                | 0 8 0 4 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1938.2             | KAREN                         | 2                   |                         | -                       | -                                                         | -                     | 5                |                                                      |                        |                                          |
| CH 120.1661.1469.3             | LUANA                         | 1                   | 11.2                    | -                       | -                                                         | -                     |                  | 2 1 0 7 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1948.1             | PRISKA                        | 2                   | 7.8                     | -                       | -                                                         | -                     |                  | 1 5 0 2 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1201.1917.7             | SALOME                        | 5                   | 12.3                    | -                       | -                                                         | -                     |                  | 1 4 0 4 2 4                                          |                        |                                          |
| CH 120.1591.8160.2             | Xenia                         |                     |                         |                         |                                                           |                       | 5                |                                                      |                        |                                          |
| CH 120.1201.1907.8             | Zanella                       |                     | 18.5                    |                         |                                                           |                       |                  | 15.11.24                                             |                        |                                          |

Qualitas AG 2021

\* Codes siehe Rückseite  
Codes voir au verso  
Codici vedi retro

Messmethode / Méthode de mesure / Metodo di misura:

20 Tru-Test HI  
Letztes Messdatum: 12.02.2024  
andere Messung

Seite  
Page  
Pagina 1 / 1  
Printdatum

# Erklärung Begleitschein

- 1 Adresse des Verbandes, der die Milchleistungsprüfung durchführt.
- 2 Adresse und Angaben zum Betrieb.
- 3 Adresse des Milchkontrolleurs.
- 4 Prüfmethode (A4, AT4, ATM4, ATM4/7d, oder ATM4/Roboter, AZ4). Bei der Prüfmethode AZ4 sind die Spalten für den Milchertrag gesperrt, da die Daten automatisch übertragen werden.
- 5 Zeitspanne in welcher die nächste Probe stattfinden soll.
- 6 Kontrolldatum.
- 7 Kontrolleurnummer (7-stellig).
- 8 Zeit des Melkbeginns.
- 9 Unterschrift Kontrolleur.
- 10 Hier kann der Name oder die Nummer des Kontrolleurs eingetragen werden, an den der nächste Begleitschein verschickt werden soll.
- 11 X = Bestellung von neuen Schachteln mit Laborflaschen (Bund à 16 Schachteln), sowie Plomben und FERTALYS-Klebern.
- 12 Angaben zur Kuh (TVD-Nr., Name, Laktation).
- 13 Halsbandnummer (wenn vorhanden = Sortierung nach dieser Nummer, sonst alphabetisch nach Name).
- 14 Einzelgemelk: Sollte bei den Prüfmethoden ATM4, AZ4 oder ATM4/7d eine Kuh in den Kessel gemolken werden, ist das Einzelgemelk hier zu kennzeichnen.
- 15 Spalten zur Erfassung der Milchmenge. Je nach Methode sind beide frei, oder die eine oder andere gesperrt.
- 16 Spalte für Mitteilungscodes (1= verkauft/geschlachtet, 5= trocken/galt, 6= Alp/verstellt, 7= beeinträchtigte Probe, 8= Mutterkuh).
- 17 Wenn beim Druck des Begleitscheins bekannt, sind die Kalbedaten aufgedruckt.
- 18 Anmeldung zur Linearen Beschreibung und Einstufung (LBE).
- 19 Anmeldung für Melkbarkeitsprüfung (MBK) (swissherdbook & Holstein Switzerland).
- 20 Name des verwendeten Milchmengenmessgerätes plus letztes Prüfdatum. Wenn andere Geräte verwendet werden mit X melden.

## Beispiel eines korrekt ausgefüllten Begleitscheins

[illegible]

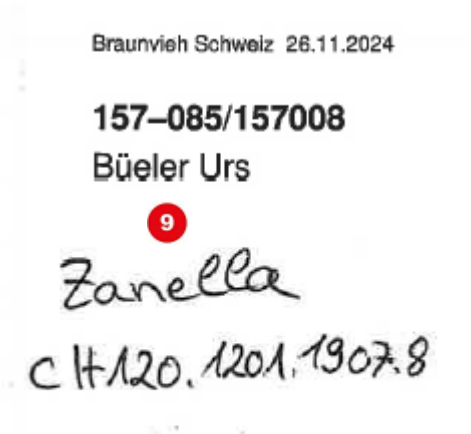
## Die Barcodeetikette



### Legende Barcodeetikette

- 1 Zuständiger Verband
- 2 Betriebsnummer
- 3 Kontrolleurnummer
- 4 Betriebsname
- 5 Identitätsnummer Kuh
- 6 Name Kuh
- 7 Halsbandnummer, wenn eine vorhanden
- 8 Barcode mit Nummer

## Leere Etikette



- 9 Muss eine leere Etikette verwendet werden, soll die Identitätsnummer mit Ländercode und Tiernamen aufgeschrieben werden.

# Standort und Standortwechsel

## Was ist ein Standort?

Jede Kuh gehört zu einem Betrieb. Im Normalfall steht sie bei ihrem Besitzer. Wir reden dann vom Stammbetrieb. Dies ist bei der TVD hinterlegt. Ab und zu werden Kühe verstellt, in Pension gegeben, auf die Alp getrieben. Sie sind dann «ausser Haus». Wir sagen, die Kuh steht an einem «Temporär-Standort». Andere Kühe werden verkauft und zugekauft. Das ergibt einen neuen Stammbetrieb. Wenn bei einer Kuh der Stammbetrieb hinterlegt ist, wird sie immer auf dem Begleitschein des Stammbetriebes erscheinen. Wenn sie verstellt ist, erscheint sie zusätzlich auf dem Begleitschein des Aufenthaltsbetriebes.

Es ist sehr wichtig zu wissen, wo die Kuh steht:

- Wo steht sie unter Milchleistungskontrolle?
- Wo wird sie punktiert/beschrieben?
- Wohin müssen die verschiedenen Dokumente verschickt werden?
- Zu welchem Betriebsdurchschnitt wird sie gezählt?

Der Milchkontrolleur gibt bekannt, wo er eine Kuh angetroffen und kontrolliert hat. Der Milchkontrolleur meldet mit dem Begleitschein somit den jeweiligen Standort der Kuh.

Der Standort der Tiere wird täglich bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD) abgefragt. Es besteht also die Möglichkeit, dass anlässlich der Milchkontrolle geschlachtete Tiere bereits nicht mehr auf dem Begleitschein existieren. Andererseits können in der gleichen Zeitspanne zugekaufte oder in Pension genommene Tiere bereits auf dem Begleitschein vorgedruckt sein. Die Standortbereinigung kann nur durch eine gute Meldedisziplin an die TVD durch den Betriebsleiter, sowie durch korrektes Codieren des Milchkontrolleure auf dem Begleitschein garantiert werden.

Bei Unsicherheit den Züchter fragen! Verkaufte oder geschlachtete Tiere als verkauft bzw. geschlachtet (Code 1), verstellte Tiere als verstellt (Code 6) melden.

## «Temporär-Standort»

Wird eine Kuh verstellt und wechselt den Besitzer nicht, steht sie auf einem «Temporär-Standort». Mögliche «Temporär-Standorte»:

- In Pension auf einem Herdebuchbetrieb
- In Pension auf einem Nicht-Herdebuchbetrieb
- Auf der Alp
- Temporärer Stall

Der Standort Alp ist immer ein «Temporär-Standort». Eine Alp kann nie ein Stammstandort/Heimbetrieb sein.

## Milchkontrolle auf der Alp

Die betroffenen Milchkontrolleure werden jeweils im Frühjahr über die Milchkontrolle auf den Alpen informiert und erhalten Bestellformulare für Alpbegleitscheine.

## Betriebe mit mehreren Ställen

- Stehen Tiere eines Betriebes in zwei oder mehreren Ställen, können die Kühe in unterschiedlichen Melkgruppen kontrolliert werden. Dies muss der Züchter dem Zuchtverband, bei welchem er die Milchkontrolle macht, mitteilen. Nur so erhält der Milchkontrolleur für jeden Stall einen separaten Begleitschein.
- Wird eine Kuh von einem Stall in den andern verstellt, muss sie am neuen Standort, auf dem entsprechenden Begleitschein der Melkgruppe, von Hand auf eine leere Zeile eingeschrieben werden.

## Betriebe mit mehreren Rassen

Jeder Zuchtbetrieb kann mehreren Zuchtverbänden angehören. In diesen Fällen sind alle Kühe durch einen einzigen Milchkontrolleur am gleichen Tag zu kontrollieren. Die Unterlagen erhalten sie von dem Verband, welcher die Milchkontrolle durchführt.

## Betriebszusammenschlüsse

Wenn sich zwei oder mehrere Betriebe zusammenschliessen, ist es wichtig zu unterscheiden, um welche Art von Zusammenschluss es sich handelt.

Folgende Möglichkeiten sind gegeben:

## Betriebsgemeinschaft (BG)

Zwei oder mehr Betriebsleiter schliessen ihre Betriebe zu einem Einigen zusammen. Sie bearbeiten alle Ländereien gemeinsam und halten gemeinsam Kühe. Die Betriebsgemeinschaft ist Eigentümerin der Kühe. Die BG ist Mitglied der Viehzuchtgenossenschaft und hat nur noch eine Betriebs- und TVD-Nummer.

Für den Milchkontrolleur handelt es sich dabei um einen einzigen Viehbestand.

## Betriebszweiggemeinschaft (BZG) und Tierhaltergemeinschaft (THG)

Zwei oder mehr Betriebsleiter halten ihre Herden in einem einzigen Stall, bearbeiten andere Betriebszweige aber getrennt. Betriebszweiggemeinschaften (BZG) und Tierhaltergemeinschaften (THG) sind gleich zu behandeln wie eine BG, es handelt sich also um einen einzigen Viehbestand.

### Gemeinschaftsstall

Zwei oder mehr Betriebsleiter benützen gemeinsam einen Stall. Alle Kühe sind zusammen unter einem Dach (Anbindestall oder Laufstall). Jeder Betriebsleiter ist Eigentümer seiner Kühe. Er nutzt seinen Hof auf eigene Rechnung. Jeder Beteiligte, kann Mitglied einer/einem VZG/VZV sein und hat seine eigene Betriebs- und TVD-Nummer.

Für den Milchkontrolleur befinden sich demnach zwei oder mehrere Betriebe in einem Gebäude, unter einem Dach. Er kontrolliert alle diese Betriebe miteinander am gleichen Tag, aber auf separaten Begleitscheinen. Es wird für jeden Betrieb separat eine Betriebspauschale von CHF 10.00 verrechnet.

### Kontrolle in Nicht-Herdebuchbetrieben

- Kühe, die mit laufender Kontrolle in einen Nicht-Herdebuchbetrieb verstellt werden, können dort bis maximal zur 10. Probe weiter kontrolliert werden, wenn der interessierte Züchter die zusätzlichen Kosten des Milchkontrolleurs übernimmt. Ein Rechtsanspruch auf die Weiterführung der Kontrolle besteht aber nicht.
- Bei einer Kontrolle von Tieren oder einem Tier in einem Nicht-Herdebuchbetrieb sollten der Kontrolleur oder der Betrieb mit der Zuchtorganisation Kontakt aufnehmen. Danach wird eine Melkgruppe erstellt mit dem Namen des Besitzers und dem Vermerk „Verstellkuh“ / „Verstellbetrieb“.
- Die Erstellung von Melkgruppen wird ausschliesslich durch die Abteilung Milchleistungsprüfungen des zuständigen Verbandes vorgenommen.
- In keinem Fall dürfen in Nicht-Herdebuchbetrieben Kühe zur ersten Kontrolle angemeldet werden.

## FERTALYS- Trächtigkeitsuntersuchung

Trächtigkeitsuntersuchungen via Milchproben. Auf Wunsch des Züchters den blauen Fertalyskleber über der Etikette anbringen (Bild). Die Resultate können dem Betrieb nur via SMS oder Mail zurückgemeldet werden.



*Der FERTALYS-Aufkleber wird unterhalb des Deckels angebracht, so dass dieser die Etikette mit dem Barcode nicht verdeckt.*

### Wichtige Informationen zu FERTALYS:

- Fertalys kann frühestens 28 Tage nach der Besamung und mindestens 60 Tage nach der Abkalbung angewendet werden.
- FERTALYS-Aufkleber können beim jeweiligen Zuchtverband via Telefon und E-Mail, oder als Notiz auf dem Begleitschein unterhalb der Adresse des Kontrolleurs nachbestellt werden.
- Die Rückmeldung der Resultate erfolgt nur via E-Mail, oder SMS. Die Handynummer des Betriebes muss auf dem Begleitschein stehen (eventuell ergänzen). Rückmeldungen per Post sind für Fertalys nicht möglich.



**Braunvieh Schweiz**  
Chamerstrasse 56  
6300 Zug

Tel.: 041 729 33 11

[www.braunvieh.ch](http://www.braunvieh.ch)



**Holstein Switzerland**  
Route de Grangeneuve 27  
1725 Posieux

Tel.: 026 564 12 00

[www.holstein.ch](http://www.holstein.ch)



**swissherdbook**  
Schützenstrasse 10  
3052 Zollikofen

Tel.: 031 910 61 11

[www.swissherdbook.ch](http://www.swissherdbook.ch)